

Linz, 24. Jänner 2017

Pressekonferenz

mit

OÖVP-Sozialsprecher

LAbg. Dr. Wolfgang **Hattmannsdorfer**

und

FPÖ-Klubobmann LAbg. Ing. Herwig **Mahr**

Aktuelle Sozial- und Integrationsoffensive von OÖVP und FPÖ

Klub der OÖVP-Landtagsabgeordneten, T: 0732 / 7720-15085, M: 0664 / 60072-15085 martin.hajart@ooe.gv.at

Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten, T: 0732/7720-15071, M: 0664 / 60072-15071 manuel.danner@ooe.gv.at

Mit einer gemeinsamen Initiative treten OÖVP und FPÖ kommenden Donnerstag im Landtag für ein zukunftsorientiertes Sozialsystem, für gerechte Arbeits- und Leistungsanreize sowie für gelingende Integration ein. Die Eckpunkte des 5-Punkte-Maßnahmenpakets beinhalten:

- 1. Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf grundsätzlich 1500 Euro**
- 2. Überarbeitung des Oö. Integrationsleitbildes**
- 3. Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit Arbeits- und Qualifizierungsanreiz**
- 4. personelle Aufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl**
- 5. verpflichtende Integrationserklärung für subsidiär Schutzberechtigte auch in der Grundversorgung**

1. Deckelung der Mindestsicherung auf grundsätzlich 1500 Euro

Die seit Jahren steigende Anzahl von Beziehern der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, insbesondere vor dem Hintergrund der großen Anzahl an Flüchtlingen, führt zu einer enormen finanziellen Belastung für die öffentliche Hand. Laut Statistik Austria stieg die Anzahl in Oberösterreich im Zeitraum 2012 bis 2015 von 14.214 (BMS-Ausgaben 2012: 28 Millionen Euro) auf 19.587 Personen (BMS-Ausgaben 2015: 44,5 Millionen Euro).

Zudem stellt die Höhe der Mindestsicherung in ihrer jetzigen Form kaum einen Leistungsanreiz für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt dar. Statistiken zeigen, dass Mindestsicherungs-Bezieher oftmals kaum weniger, mitunter sogar mehr bekommen als Menschen, die arbeiten gehen und Steuern zahlen. Nachdem die notwendigen, bundesweit einheitlichen Regelungen – insbesondere da die SPÖ den Verhandlungstisch zur 15a-Vereinbarung verlassen hat - nicht zustande gekommen sind, ist es unsere Aufgabe, dort, wo der Oö. Landtag selbst gestalten kann, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Im Sinne eines gerechten, zukunftsorientierten Sozialsystems werden OÖVP und FPÖ im Landtag am 26. Jänner gemeinsam einen Antrag zur Deckelung der Mindestsicherung einbringen. Dieser wird im Unterausschuss gemeinsam beraten und weiterentwickelt.

"Die Menschen verspüren eine Gerechtigkeitslücke. Diejenigen, die arbeiten gehen und Steuern zahlen, müssen mehr im Geldbörsel haben, als diejenigen, die nur von Sozialleistungen leben", betont OÖVP-Landesgeschäftsführer LAbg. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer. "Mit der Deckelung der Mindestsicherung senden wir ein klares Signal: Für all jene, die Unterstützung brauchen, übernehmen wir Verantwortung. Aber in einem Land wie Oberösterreich muss es sich auszahlen, aufzustehen und anzupacken."

"Die Anzahl von Beziehern der Mindestsicherung steigt von Jahr zu Jahr. Natürlich haben wir die Pflicht, in Notsituationen zu helfen. Dies muss aber die Ausnahme sein, und darf nicht zur Regel werden", stellt Klubobmann Herwig Mahr fest. "Der Möglichkeit, bei einem Mehrpersonenhaushalt über 3000 Euro an Mindestsicherung zu beziehen, muss ein Riegel vorgeschoben werden. Immer mehr Menschen fragen sich völlig zu Recht, warum sie überhaupt noch

arbeiten gehen. Es muss daher ein spürbarer und nachvollziehbarer Unterschied sein zwischen Erwerbseinkommen und Leistungen aus der Mindestsicherung."

Rechenbeispiele zum Vergleich:

- Familie mit drei Kindern und **Bedarfsorientierter Mindestsicherung** nach aktueller Gesetzeslage:

	monatlich in Euro
Vater	649,10
Mutter	649,10
3 Kinder (à 212 Euro)	636,00
Mindestsicherung insges.	1.934,20
Wohnkostenanteil	Wohnbedarf bereits in BMS Richtsätzen enthalten!
Familienbeihilfe 3x 119,60	358,80
Geschwisterstaffel 3x 17	51,00
Mehrkindzuschlag 1x 20	20,00
Einzahlung in Sozialsystem	0
Summe	2.364,00 (Netto)

- Familie mit jeweils einem **Elternteil in Teilzeit und Vollzeit** sowie drei Kindern

	monatlich in Euro
Vater Brutto (14x) = Median EK d. Männer	2.202,00
- SV (14x)	395,85
- LSt (14x)	195,51
Vater Netto(14x)	1.610,64
Familienbeihilfe 3x 119,60	358,80
Geschwisterstaffel 3x 17,00	51,00
Mehrkindzuschlag 1x 20	20,00
Mutter (Brutto für Netto; teilzeitbeschäftigt)	407,98
Summe	2.448,42 (Netto)

Die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** für **zwei erwachsene Personen mit drei Kindern** beträgt derzeit 1.934,20 + Familienleistungen (429,80 Euro) insgesamt **2.364,00 netto pro Monat**.

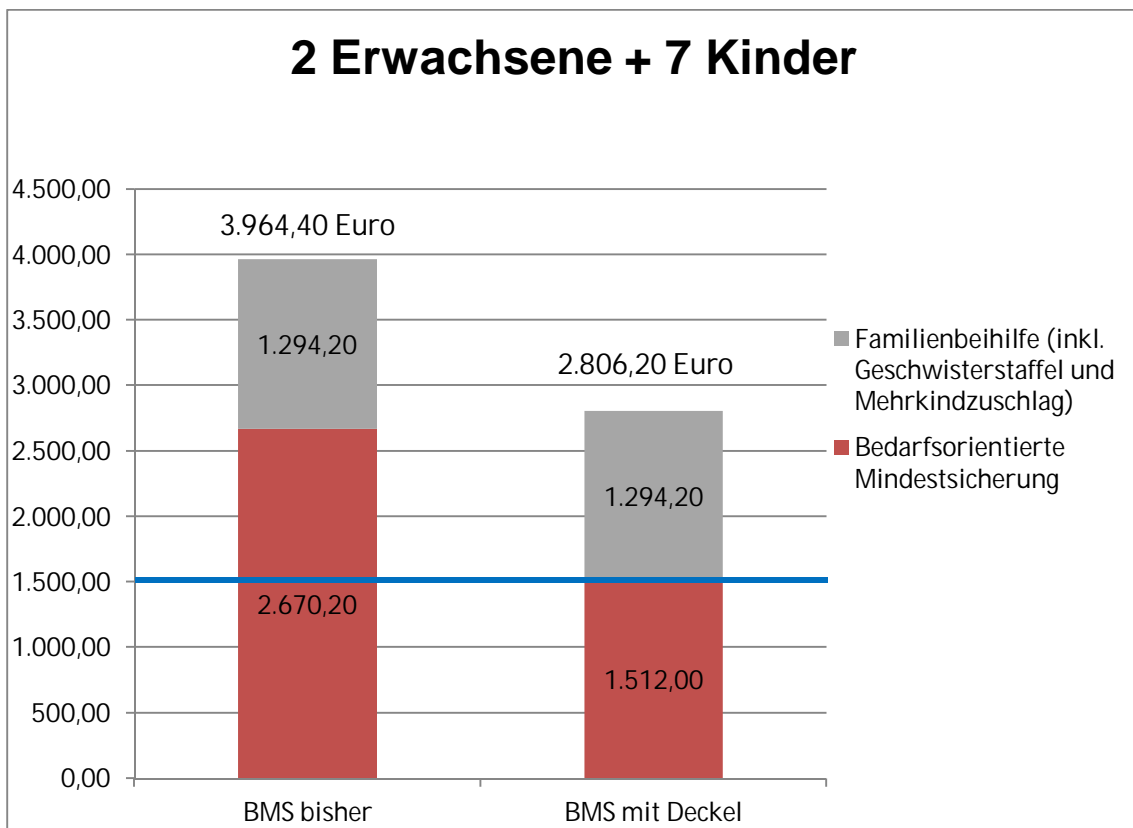
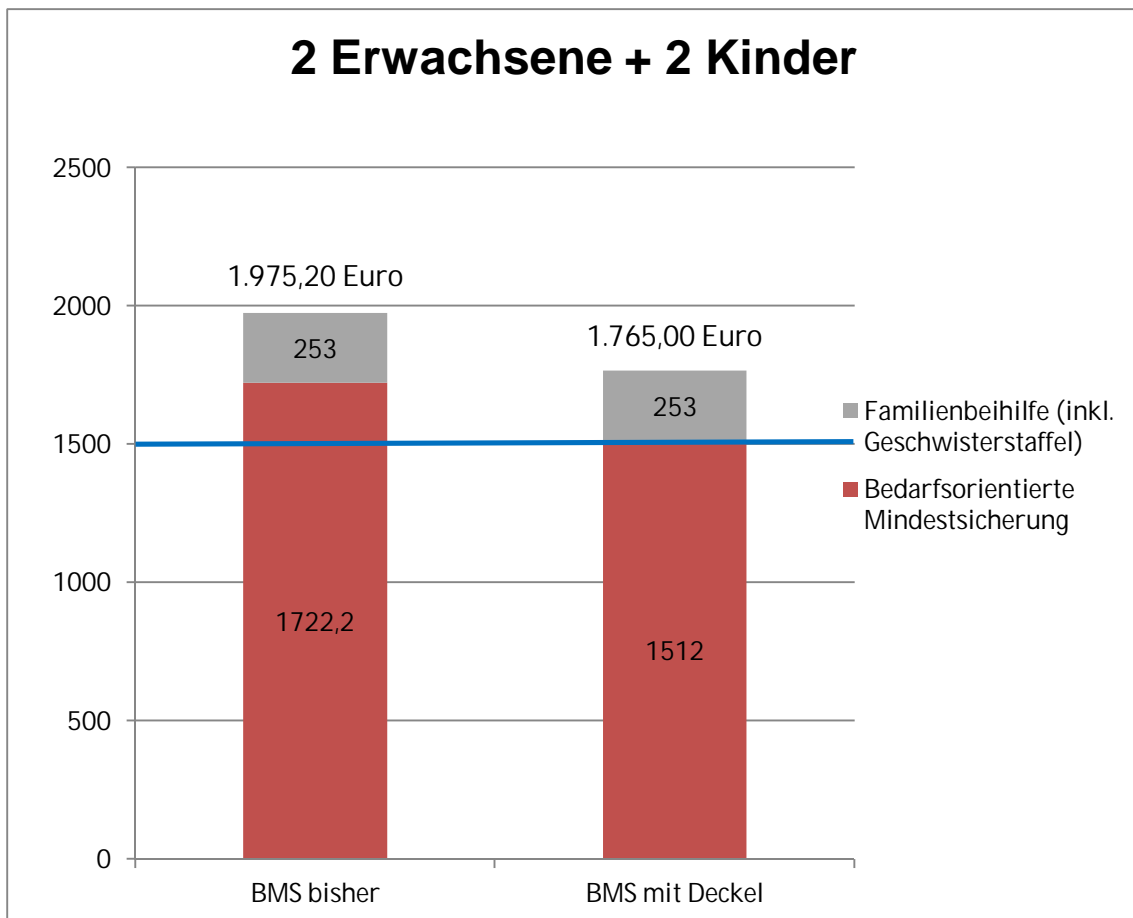
2.448,42 Euro netto pro Monat beträgt das gemeinsame Monatseinkommen einer ebenfalls fünfköpfigen Familie, wenn jeweils ein Elternteil Vollzeit und ein Elternteil Teilzeit beschäftigt sind.

- Alleinverdiener **Vollzeit**

	monatlich in Euro
Alleinverdiener Brutto (14x)	2.032,80
- SV monatlich	368,34
- LSt monatlich	164,46
Summe	1.500 (Netto)

Ein Arbeiter muss **2.032,80 Euro Brutto** (laufender Bezug) beziehen, damit er monatlich exakt **1.500 Euro Netto** verdient.

Rechenbeispiele vor/nach der Deckelung:



Details zur Deckelung:

- Der Betrag orientiert sich an dem Medianeinkommen in Österreich. Dieses beträgt rund 1500 Euro.
- Der Deckel von grundsätzlich 1500 Euro (Basis 2016) soll jährlich valorisiert werden.
- Im Falle einer Überschreitung des Betrages kommt es zu einer prozentuellen Kürzung aller Personen im gleichen Ausmaß.
- Von der Deckelung ausgenommen sind Personen, die
 - Pflegegeld beziehen
 - erhöhte Familienbeihilfe beziehen (z.B.: Menschen mit Beeinträchtigung)
 - dauerhaft arbeitsunfähig sind
 - alle Personen nach Chancengleichheitsgesetz (CHG)
- Zusätzlich erhalten Bezieher der Mindestsicherung (vom Deckel NICHT betroffen):
 - Familienbeihilfe
 - Geschwisterzuschlag
 - Mehrkindzuschlag
 - beitragsfreier Kindergarten
 - Krankenversicherung inkl. Mitversicherungsmöglichkeit für Angehörige und freie Arztwahl
 - Rezeptgebührenbefreiung
 - Pflegegeld
 - Leistungen gemäß Chancengleichheitsgesetz
 - Zugang zu Sozialmärkten
 - Ermäßigungen von Gemeinden und Städten (wie bspw. Aktivpass in Linz).

- Anreiz für Erwerbsarbeit
 - Das derzeitige System der Mindestsicherung, welches auf dem Transfer pauschaler Geldbeträge aufgebaut ist, beinhaltet keinen ausreichenden Arbeitsanreiz. Daher soll bei der Ausgestaltung des Deckels das Einkommen aus Arbeit berücksichtigt werden.

 - Im Zuge der „Mindestsicherung-NEU“ wurde bereits ein sogenannter „Jobbonus“ eingeführt, um den Anreiz einen Arbeitsplatz anzunehmen, zu erhöhen: Bei Aufnahme einer Tätigkeit bezahlt das Land OÖ befristet auf zwölf Monate einen Aufschlag von 1/3 des Einkommens, höchstens aber 140 Prozent der Mindestsicherung.

2. Überarbeitung des Oö. Integrationsleitbildes

Durch die enormen Flüchtlingsströme aus den Krisengebieten ist unser Land mit einer wachsenden Anzahl an Zuwanderern konfrontiert. Das bringt neue Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherung des sozialen Friedens. In den Herkunftsländern der Flüchtlinge herrschen oft andere Gesetze, unterschiedliche Kulturen und Religionen. Für die Integration braucht es klare Orientierung und Regeln. Daher soll das 2009 vom Oö. Landtag beschlossene Integrationsleitbild überarbeitet werden.

"Mit der Reform des Leitbildes wollen wir rechtzeitig auf die geänderte Situation reagieren und verhindern, dass Parallelgesellschaften entstehen. Es gilt, klare Regeln und Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Integration von Flüchtlingen zu schaffen, ohne diese aus der Eigenverantwortung zu entlassen", betonen Mahr und Hattmannsdorfer.

Die nächsten Schritte:

Im kommenden Landtag wird die Oö. Landesregierung ersucht, die Oö. Zukunftsakademie zu beauftragen, ein Konzept für eine Überarbeitung des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreich auszuarbeiten und der Oö. Landesregierung bis Ende März 2017 vorzulegen, damit in weiterer Folge die Überarbeitung des Integrationsleitbilds mit Fertigstellungshorizont Herbst 2017 erfolgen kann.

3. Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit Arbeits- und Qualifizierungsanreiz

Die Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung setzt eine Bemühungspflicht voraus. Derzeit zählen beispielsweise eine Lehre oder eine Pflichtschulausbildung, die nach dem 18. Lebensjahr begonnen wurde, jedoch nicht als eine solche Bemühungspflicht. Personen müssen sich derzeit parallel dazu um Jobs bewerben und werden bei Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses die Ausbildung abbrechen, weil aus finanziellen Gründen die Weiterführung der Ausbildung nicht sinnvoll ist. Das hat zur Folge, dass viele Personen dauerhaft im Hilfsarbeiter-Segment bleiben und die bisherigen Investitionen in die Ausbildung vergebens waren. Es steigen sowohl das Risiko, wieder arbeitslos zu werden, als auch die Kosten für das AMS und BMS.

In Zukunft soll die konsequente und zielstrebige Verfolgung einer Lehre beziehungsweise eines Pflichtschulabschlusses ebenfalls als Bemühungspflicht zählen. Die OÖVP und FPÖ begrüßen die dementsprechend auf den Weg gebrachte Initiative von Wirtschaftslandesrat Dr. Michael Strugl und Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer.

"Mit diesem Qualifizierungsanreiz verhindern wir, dass Menschen, die erst nach dem 18. Lebensjahr eine Ausbildung machen wollen, in Hilfsarbeiterjobs gedrängt werden oder vielleicht sogar den Verbleib in der Mindestsicherung dem Erwerbseinkommen vorziehen", so Mahr und Hattmannsdorfer.

4. Personelle Aufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl

Die hohe Anzahl an Asylanträgen stellt für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eine große Belastung dar. Das führt zu Rückstau und dazu, dass Verfahren bis zu 1,5 Jahre dauern können.

Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass bereits gestellte Asylanträge rasch abgearbeitet und neu einlangende Anträge ebenso schnell erledigt werden - im Sinne der Rechtssicherheit für die Betroffenen, aber auch für wirksame Integrationsbemühungen. Zudem sind mit jeder Verzögerung auch Folgekosten für den Steuerzahler verbunden.

"Integration geht nicht im Schnellverfahren, aber die Asylverfahren müssen schneller gehen, damit Integration von Beginn an besser funktionieren kann. Die bereits zugesagte Aufstockung von 100 BFA-Mitarbeitern in Oberösterreich wird hier nicht ausreichen. Wir müssen einen Zahn zulegen. Dafür brauchen wir zusätzliches Personal", so Hattmannsdorfer und Mahr.

Die langen Verfahren sind auch der Grund, warum sich erst wenige Fälle in der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung NEU“ (gilt für Anträge, die ab November 2015 gestellt wurden) befinden. Durch die langen Verfahrensdauern verlagern sich nicht nur die Eintritte ins System der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung NEU“ nach hinten, sondern auch die Einsparungen.

5. Integrationserklärung für Subsidiär Schutzberechtigte auch in der Grundversorgung

In der Oö. Integrationserklärung sind klare Regeln und Werte für ein positives Zusammenleben in unserer Gesellschaft festgeschrieben. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, sind verpflichtet, diese Integrationserklärung zu unterschreiben. Künftig soll diese Verpflichtung auch für Subsidiär Schutzberechtigte, die nach Statusentscheidung in der Grundversorgung verbleiben und Leistungen daraus beziehen, gelten. Wird die Unterzeichnung der Oö. Integrationserklärung verweigert, soll es zu einer Einschränkung der Grundversorgungsleistungen kommen.

"Menschen, die in unser Land kommen, hier leben wollen und Leistungen erhalten, müssen sich an unsere Regeln und Werte halten. Das gilt auch für jene, die in der Grundversorgung verbleiben. Nur so kann Integration gelingen", so Mahr und Hattmannsdorfer.